



## Nutzungsvertrag für einen Raum im Sport-Park-Marßel

**Zwischen dem Nutzer** Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
(im Folgenden „Nutzer“ genannt)  
Anschrift: \_\_\_\_\_

und der

**SGM Marßel Bremen e.V.**, (im Folgenden „Verein“ genannt)  
vertreten durch einen vertretungsberechtigten Vorstand wird folgender Vertrag geschlossen:

### **§1 Vertragsgegenstand**

Der Verein ist Eigentümerin der Räume in dem BBC-Marßel, Stader Landstraße 100, 28719 Bremen. Zum Verein gehören die Mitglieder aller Abteilungen, denen nach Maßgabe des Vertrags eine Nutzungsmöglichkeit gewährt werden soll. Der Vertrag ist erst nach Unterzeichnung durch ein Vorstandsmitglied der SGM gültig und ist bis zu diesem Zeitpunkt lediglich als Anfrage an den Vorstand zu werten. Der Verein überlässt dem Nutzer den Raum/die Räume zu der vereinbarten Nutzungszeit  
am (Datum und Uhrzeit von - bis): \_\_\_\_\_

Zu den vorgenannten Zeiten ist die Mitbenutzung der Sanitäreinrichtungen /Nebenräume gestattet.

### **§ 2 Rechte des Vereins**

Der Verein behält sich das Recht vor eine Veranstaltung bis zu vier Wochen vor Beginn abzusagen, wenn dafür besondere Gründe vorliegen. Bei Einflüssen, die nicht durch den Verein herbeigeführt wurden, oder zu verantworten sind, entfällt die Frist. Schadenersatzansprüche gegen den Verein sind insoweit ausgeschlossen.

### **§ 3 Pflichten des Nutzers**

Der Nutzer verpflichtet sich, nur selbst bzw. ausdrücklich von ihm beauftragte Personen den Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten zu gewähren. Für die vorgenannten Zeiten ist dem Verein ein verantwortlich Beauftragter (volljährig) bekannt zu geben. Etwaige GEMA-Gebühren müssen vom Mieter getragen werden.

### **§ 4 Ausstattung**

Die Räume sind komplett ausgestattet. Tische, Bänke und Stühle können während der Überlassungszeiten mitbenutzt werden. Sie sind pfleglich zu behandeln und nach Ende der Nutzung ordnungsgemäß im Nebenraum abzustellen.

### **§ 5 Haftung**

Der Nutzer haftet dem Verein für jeden entstandenen Schaden, insbesondere für Schäden an den Wänden, Decken, Fußböden, Fenstern, Beleuchtung -und Einrichtungen der Sanitärinstallationen. Der Nutzer hat jeden Schaden unverzüglich zu melden.

### **§ 6 Nutzungsgebühr**

Die Gebühr für die Überlassung der Räume beträgt **je Raum von 90.-€ und 25.-€ je Raum für die Reinigung**. Kosten für Strom, Heizung und Wasser, sind enthalten. In besonderen Fällen ist eine Nutzungskautionszahlung. Die Zahlungen sind im Voraus, **spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss**, auf das Konto der **Volksbank: IBAN DE43 2919 0330 1001 9650 00** zu überweisen

### **§ 7 Dauer und Kündigung**

Die Überlassung an den Nutzer erfolgt auf bestimmte Zeit. Der Überlassungsvertrag kann von beiden Parteien jeweils mit einer Frist von sechs Wochen vor dem Termin gekündigt werden. Bei späterer Kündigung durch den Nutzer wird eine Ausfallgebühr von 50% der vereinbarten Miete fällig. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus besonderem Grund bleibt unberührt.

### **§ 8 Sonstiges**

Die für die Räume aufgestellte Nutzungsordnung des Vereins ist Bestandteil dieses Vertrags. Für Schäden und Beeinträchtigungen, die durch Nichtbeachtung der Nutzungsordnung eintreten, haftet der Nutzer. Bei einem Verstoß kann die Nutzung der Räumlichkeiten mit sofortiger Wirkung untersagt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühr ist in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass das Hausrecht des Vereins, auch durch Beauftragte ausgeübt wird, der ein jederzeitiges Zutrittsrecht hat. Der Verein hat den Nutzer hierüber mit diesem Vertrag informiert. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich vom Vorstand der SGM bestätigt wurden.

Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Etwaige ungültige Bestimmungen sind von den Vertragsparteien in beiderseitigem Einvernehmen insoweit neu zu formulieren und zu vereinbaren, dass Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung wieder erreicht werden.

### **§ 9 Sicherheiten**

Der Nutzer ist zur Stellung einer besonderen Sicherheit verpflichtet, wenn zu Beginn der erstmaligen Nutzung eine Haftpflichtversicherung für durch die Nutzung entstehende Schäden nachgewiesen wird und das Versicherungsverhältnis für die Nutzungsdauer aufrecht erhalten bleibt.

**Eine Kautionszahlung in Höhe von 100.-€ für eine erfolgte Schlüsselübergabe ist an den Beauftragten der SGM (Pächter der SGM Vereinsgaststätte) zusätzlich zu entrichten und wird nach Schlüsselrückgabe von ihm an den Nutzer nur erstattet, sofern die Räume und Toiletten sich in einem einwandfreien Zustand befinden, da ansonsten hierfür der Betrag für die erhöhten Reinigungskosten einbehalten bleibt.**

Bremen, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Nutzers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstands

Anlage

Preisentwicklung bei Anmietung von mehreren Räumen

	Miete	Reinigung	Gesamt
ein Raum	90,00 €	25,00 €	115,00 €
zwei Räume	180,00 €	50,00 €	230,00 €
drei Räume	240,00 €	50,00 €	290,00 €

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

**Heiko Klaus Klepatz**

*SG Marsseil seit 1965*

*Vorstandsvorsitzender*